

Bezug nehmend auf die Sitzungsvorlage gibt BOAR Kaminski einen Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (NW) zur Neugestaltung des Straßennetzes im Zuge der Herstellung der Ortsumgehung Schortens.

Im Anschluss daran erläutert Herr Schmidt von der NLStBV, dass die anhängigen Klagen gegen die Errichtung der Ortsumgehung Schortens vom Oberverwaltungsgericht abgewiesen worden sind. Er stellt damit fest, dass die Baureife für die B 210 neu damit näher gerückt ist. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass damit die Neugestaltung des Straßennetzes notwendig wird. Ferner weist er darauf hin, dass die Abstufung von Straßen und die damit verbundene Übernahme dieser Straßen kostenträchtig ist.

Im Anschluss daran ergänzt Herr Fritscher von der NLStBV anhand von verschiedenen Folien, welche Bundes-, Landes-, Kreis- und Stadtstraßen von der Umstufung betroffen sind. Zum bisherigen bekannten Konzept ergeben sich im Vergleich folgende Veränderungen:

- Die bisherige B 210 soll von Jever bis Schortens (Ostiem) zur Stadtstraße umgestuft werden.
- Die komplette Bahnhofstraße bis zum Ortsteil Graftschaft - Sillensteder Straße - soll ebenfalls in eine Stadtstraße umgestuft werden.
- Die Kreisstraße 93 von Sillenstede nach Graftschaft wird nicht wie vorgesehen zur Stadtstraße, sondern zur Landesstraße umgestuft.

Die Stadt Schortens erhält durch die Neugestaltung des Straßennetzes und die damit verbundene Umstufung rund zusätzliche 5,50 km Stadtstraße. Im Vergleich zum bisherigen Konzept sind damit rund 1,70 km mehr als bisher zu übernehmen.

Auf Anfrage der Verwaltung erläutert Herr Fritscher, dass dieses Konzept nach Fertigstellung der B 210 neu durch aktuelle Verkehrserhebungen noch einmal überprüft und gegebenenfalls geändert werden soll.

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder stellt Herr Fritscher die Vor- und Nachteile der konzeptionellen Änderung dar. Zur Kostenübernahme beim Neubau der Bahnhofstraße vertritt er die Auffassung, dass eine Finanzierung durch das Land erfolgt, da der Bau der Bahnhofstraße bereits planfestgestellt wurde. Auf Anregung von BM Böhling soll dieser Hinweis in die Beschlussfassung aufgenommen werden.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass ca. bis Ende des Jahres über die Beschwerde wegen Nichtzulassung der Revision durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden wird. Ferner sollen die Brückenentwürfe bis Ostern 2007 vorliegen, so dass im Anschluss daran mit dem Brückenbau begonnen werden kann.

BOAR Kaminski erläutert auf Nachfrage, dass eine Abbindung der B 210 alt im Bereich Ostiem nach Fertigstellung der B 210 neu erfolgen soll. Aus städtebaulicher Sicht ergänzt er, dass sich damit der Ortsteil Ostiem in Zukunft besser entwickeln kann.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Dem vom niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) erstellten Netzkonzzept wird vorbehaltlich einer späteren Überprüfung der Verkehrsströme zugestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung der Bahnhofstraße L 814 im Bereich der Ortsdurchfahrt vom Land getragen wird.